



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Stärkung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Bayern
(Kap. 15 74 Tit. 893 75, 428 01 und 884 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) für das Jahr 2024 von 11.785,3 Tsd. Euro um 7.000,0 Tsd. Euro auf 18.785,3 Tsd. Euro erhöht. Davon werden 1.000,0 Tsd. Euro ausschließlich zur Förderung des Einbaus erneuerbarer Energien in Denkmälern eingesetzt.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) für das Jahr 2025 von 11.780,0 Tsd. Euro um 13.000,0 Tsd. Euro auf 24.780,0 Tsd. Euro erhöht. Davon werden 2.000,0 Tsd. Euro ausschließlich zur Förderung des Einbaus erneuerbarer Energien in Denkmälern eingesetzt.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) für das Jahr 2024 von 12.155,3 Tsd. Euro um 195,9 Tsd. Euro auf 12.351,2 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) für das Jahr 2025 von 12.600,6 Tsd. Euro um 399,5 Tsd. Euro auf 13.000,1 Tsd. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden vier Stellen der EGr. E 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht. Der Stellenplan wird entsprechend geändert.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz in Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) für das Jahr 2024 von 16.000,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz in Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) für das Jahr 2025 von 16.000,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Etwa 3 000 Denkmäler in Bayern sind vom endgültigen Verfall bedroht. Die Finanzierung des Denkmalschutzes in Bayern ist schon seit vielen Jahren nicht ausreichend. Gleichzeitig steigen die Kosten im Bausektor und damit auch für Erhalt und Sanierung weiterhin stark an. Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer erhalten nicht ausreichend Unterstützung, um ihre Denkmäler zu pflegen und bewohnbar zu halten. Dies steht im Kontrast zu den dringenden Anforderungen des Klimawandels, bei dem

Denkmalsanierungen eine wichtige Rolle spielen könnten, indem sie Neubauten unnötig machen, regionale und nachhaltige Materialien verwenden, Flächenfraß verhindern und graue Energie einsparen. Daher werden spezifische Maßnahmen gefordert, die Mittel für die Denkmalpflege zu erhöhen, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen. Sowohl der Entschädigungsfonds nach Art. 21 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler (BayDSchG), die personelle Stellensituation im Landesamt für Denkmalpflege, als auch die allgemeine finanzielle Förderung müssen gestärkt werden, um die Denkmäler Bayerns zukunftstauglich zu machen und den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für unser kulturelles Erbe und den Klimaschutz angemessen zu unterstützen und wertzuschätzen. Damit Denkmäler nicht unrettbar verfallen und der Gesellschaft mehr staatliches Engagement geboten wird, fordern wir zum einen, dass vier neue Stellen mit Fachpersonal geschaffen werden, davon drei im Bereich der Bodendenkmalpflege und eine im Bereich der Gartendenkmalpflege. Dies ist unabdingbar, um angemessen und zügig auf die Herausforderungen in der Bodendenkmalpflege im Rahmen des kommenden Trassenbaus und Ausbaus der Windkraft reagieren zu können und um Flora und Fauna der Gartendenkmäler im Klimawandel zu bewahren. Zum anderen müssen die Mittel für die Denkmalpflege im Allgemeinen sowie im Rahmen der Investitionsförderungsmaßnahmen (Entschädigungsfonds) erhöht werden. Ein Anteil der erhöhten Mittel (3.000,0 Tsd. Euro) soll zudem ausschließlich für die Förderung von erneuerbaren Energien in Denkmälern verwendet werden. Die Änderung des BayDSchG im Jahr 2023 sieht vor, dass Photovoltaikanlagen auf Denkmälern grundsätzlich möglich sein sollen und der denkmalpflegerische Mehraufwand für denkmalgerechte Photovoltaikmodule in das Förderszenario aufzunehmen ist. Angesichts der ohnehin unzureichenden Mittel in Kap. 15 74 muss gewährleistet sein, dass die Summe von 3.000,0 Tsd. Euro zur Verfügung steht, um die Förderung von denkmalverträglichen Photovoltaikanlagen respektive des Einbaus von Technik zur Gewinnung erneuerbarer Energien im Denkmal zu gewährleisten. Denn nur, wenn wir die kleinen Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer unterstützen, sichern wir die erfolgreiche Umsetzung der Gesetzesnovelle in der Praxis.